

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Landrat
Datum:	25.10.2022

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	16.11.2022	
Kreistag	30.11.2022	

Betreff:**Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beruft Herrn Michael Buhrke zum Kreiswahlleiter für den Rest der laufenden Kommunalwahlperiode (2019-2024). Zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin wird Frau Kathrin Meyer berufen.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 05.10.2022 hat der Kreistag des Landkreises Oder-Spree dem Antrag des Landrates auf Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung zum 01. August 2023 mehrheitlich zugestimmt. Somit wird eine Neuwahl des Landrates des Landkreises Oder-Spree im Jahr 2023 erforderlich.

Der für die laufende Kommunalwahlperiode mit Beschluss des Kreistages vom 06.12.2018 bestellte Kreiswahlleiter, Herr Sascha Gehm, hat am 08.10.2022 seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag der CDU gem. Anlage 7b der Kommunalwahlverordnung für die anstehende Landratswahl erklärt.

Nach § 92 Abs. 4 Satz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist Herr Gehm mit seiner schriftlichen Zustimmungserklärung aus dem Amt des Kreiswahlleiters ausgeschieden. Infolgedessen ist das Amt des Kreiswahlleiters gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlG neu zu besetzen.

Des Weiteren ist die gleichfalls mit Beschluss vom 06.12.2018 bestellte stellvertretende Kreiswahlleiterin, Frau Ulrike Gliese, zum 01.09.2022 aus dem aktiven Dienst der Kreisverwaltung ausgeschieden. Insofern wird zur organisatorischen und personellen Absicherung der Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Landratswahl die Neubesetzung des Amtes des stellvertretenden Kreiswahlleiters vorgeschlagen.

Als Kreiswahlleiter wird für den Rest der laufenden Kommunalwahlperiode (2019-2024) im Landkreis Oder-Spree der Dezernent für Finanzen und Innenverwaltung, Herr Michael Buhrke, vorgeschlagen.

Herr Buhrke fungierte bereits bis 2019 viele Jahre als Kreiswahlleiter bei den Kommunalwahlen. Darüber hinaus übt er auch bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen die Funktion des Kreiswahlleiters aus und besitzt insofern für die Aufgabenwahrnehmung umfangreiche Erfahrungen und die notwendige Sachkunde.

Als seine Stellvertreterin wird die Sachgebietsleiterin der Kommunalaufsicht, Frau Kathrin Meyer, vorgeschlagen. Frau Meyer nahm bereits bei der Bundestagswahl 2021 das Amt der stellvertretenden Kreiswahlleiterin war und verfügt ebenfalls über eine langjährige Wahlerfahrung sowie die erforderliche Sachkenntnis.

Die Vorgeschlagenen haben ihr Einverständnis zur Berufung als Kreiswahlleiter bzw. stellvertretende Kreiswahlleiterin erklärt.

.....
Landrat / Dezernent